

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 18.07.2013**

Tagungsort:      Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            17:00 Uhr  
Ende:              21:20 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Herr Bürgermeister Helling  
Frau Bürgermeisterin Schrader      (bis 21:00 Uhr)

**CDU**

Herr Nettelstroth                      Fraktionsvorsitz  
Frau Brinkmann, P.  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Hoffmann  
Herr Jung  
Frau Kammeier                      (bis 18:20 Uhr)  
Herr Kleinesdar  
Herr Kleinkes                      (bis 20:00 Uhr)  
Herr Krumhöfner  
Herr Lux                              (bis 21:00 Uhr)  
Herr Meichsner  
Frau Niederfranke  
Herr Nolte  
Frau Osthus  
Herr Röwekamp  
Herr Rüther  
Herr Strothmann  
Herr Prof. Dr. von der Heyden  
Herr Weber  
Herr Werner

**SPD**

Herr Fortmeier                      Fraktionsvorsitz  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann, D.  
Herr Franz  
Frau Gorsler  
Herr Grube  
Herr Hamann  
Frau Klemme-Linnenbrügger  
Herr Kranzmann  
Herr Lufen  
Herr Nockemann  
Herr Pläßmann  
Frau Schneider  
Herr Sternbacher  
Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos  
Frau Viehmeister  
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Frau Rathsmann-Kronshage | Fraktionsvorsitz |
| Herr Geil                |                  |
| Herr Grün                |                  |
| Herr Gutknecht           |                  |
| Frau Hellweg             |                  |
| Herr Julkowski-Keppler   |                  |
| Frau Keppler             |                  |
| Frau Pfaff               |                  |
| Herr Rees                |                  |
| Frau Dr. Schulze         |                  |
| Herr Dr. van Norden      |                  |

Die Linke

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Frau Schmidt     | Fraktionsvorsitz |
| Frau Ilgün       |                  |
| Herr Ocak        |                  |
| Herr Dr. Schmitz |                  |

FDP

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Herr Buschmann | Fraktionsvorsitz |
| Herr Bolte     |                  |
| Frau Burkert   |                  |
| Herr Sander    |                  |

BfB

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Herr Schulze | (bis 20:00 Uhr) |
| Herr Delius  |                 |

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Löseke        | Dezernat 1                       |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  | Dezernat 2                       |
| Frau Beigeordnete Ritschel       | Dezernat 3                       |
| Herr Beigeordneter Moss          | Dezernat 4                       |
| Herr Erster Beigeordneter Kähler | Dezernat 5                       |
| Frau Ley                         | Büro Oberbürgermeister           |
| Frau Stude                       | Büro des Rates (Schriftführerin) |
| Herr Kricke                      | Büro des Rates                   |
| Frau Grewel                      | Büro des Rates                   |
| Frau Bockermann                  | Presseamt                        |
| Herr Schlüter                    | Presseamt                        |

Nicht anwesend:

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Herr Wandersleb | SPD                   |
| Frau Dr. Ober   | Bündnis 90/Die Grünen |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Herr Dr. Kerbein | Geschäftsführung FDP-Fraktion |
|------------------|-------------------------------|

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, den Punkt „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.“ als Dringlichkeitspunkt unter der Nr. 30.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Beigeordnete Ritschel begründet die Dringlichkeit und erklärt, dass sie eine weitere Verzögerung der Entscheidung nicht für verantwortbar halte. Um die Gefahr eines hydraulischen Grundbruchs zu verhindern, müsse eine Stahlbetonsole eingebracht werden, was wiederum zu einer Querschnittsverkleinerung und einer Reduzierung des Abflussvermögens der Lutter führe. Um zeitnah mit der offenen Baumaßnahme beginnen zu können, müssten zahlreiche Versorgungsleitungen, für die es einen gesicherten Raum in der Straße geben müsse, umgelegt werden. Hierfür sei zuvor eine Entscheidung über die Offenlegung der Lutter erforderlich. Eine weitere Verzögerung könne ggf. auch witterungsbedingt einen Start der Maßnahme in 2014 gefährden. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes habe aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs bereits am 08.05.2013 die vorberatenden Gremien einstimmig darum gebeten, zeitnah über die Offenlegung der Lutter zu entscheiden. Die Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes lägen vor, so dass die Grundlage für eine Entscheidung gegeben sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass für das Vorliegen einer Dringlichkeit belegt werden müsse, dass Schaden von der Stadt Bielefeld abzuwenden sei. Er bemängelt, dass der Punkt trotz der angeblichen Dringlichkeit nicht für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.07.2013 angemeldet worden sei und somit keine ordnungsgemäße Beratung im Stadtentwicklungsausschuss möglich gewesen sei. Gerade aus dem Umweltbereich seien in letzter Zeit mehrfach eilbedürftige Entscheidungen gefordert worden, ohne dass noch offene Fragen hätten geklärt werden können. Seine Fraktion wehre sich gegen diesen Umgang und lehne die Dringlichkeit ab.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) sieht wie die Verwaltung die Dringlichkeit für eine Entscheidung über die Offenlegung der Lutter als gegeben an. Die CDU dürfe ihre ablehnende Haltung gegenüber der Offenlegung der Lutter nicht gleichzeitig auf die Frage der Dringlichkeit übertragen und damit die politische Diskussion über das Für und Wider blockieren. Bei einer Ablehnung der Dringlichkeit würden evtl. Fördergelder verlorengehen und der Stadt würde ein Schaden entstehen.

Der Rat beschließt sodann mehrheitlich die Dringlichkeit des Punktes „Offenlegung der Lutter“.

Auf Vorschlag von Herr Clausen fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Punkt „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.“ wird als Dringlichkeitspunkt unter der Nr. 30.2 in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 30 wird Punkt 30.1.

**2. Die Punkte**

18 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014“

25 „Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik“

30.2 „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str. „  
werden vorgezogen und nach dem Punkt 6 beraten.

Zu 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 13.06.2013**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 13.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**

**Haushalt 2014**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet zum Haushaltsvollzug 2013, dass angesichts des bisherigen Verlaufs damit gerechnet werde, die eingeplanten Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 203 Mio. Euro um 8 Mio. Euro zu verfehlen. Vor diesem Hintergrund habe der Stadtkämmerer eine Haushaltssperre verhängt, mit der der Minderertrag voraussichtlich ausgeglichen werden könne. Bei den im Konzept für 2010 bis 2014 beschlossenen HSK-Maßnahmen sei bis heute eine Erfüllungsquote von 108 % erreicht. Die nach dem sogenannten HSK plus und HSK 2014 bis 2016 zu konkretisierenden Konsolidierungspauschalen

könnten schlüssig dargestellt werden und würden in den Haushaltsentwurf 2014 eingearbeitet und dann vorbehaltlich einzuholender Gremienbeschlüsse umgesetzt. Insgesamt sei damit seit 2010 ein Volumen von über 60 Mio. Euro jährlich nachhaltig konsolidiert worden. Auch die vom Rat bis 2016 gewünschten 79 Stelleneinsparungen werde die Verwaltung vorschlagen können. Insgesamt habe die Verwaltung dann seit 2010 mindestens 146,8 Stellen abgebaut. Für den Haushalt 2014 verfolge die Verwaltung das Ziel, einen genehmigungsfähigen Entwurf vorzulegen und den erfolgreichen Konsolidierungskurs fortzusetzen. Die Prognose werde belastet durch die zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und das neu anzulegende geometrische Mittel. Durch positive Effekte wie Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der größeren Einwohnerzahl, Veränderung bei der bisherigen Abwicklung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes und Besserstellung im Länderfinanzausgleichsgesetz würden die belastenden Effekte aber fast ausgeglichen.

Der Verwaltungsvorstand gehe davon aus, dass über den Haushalt für 2014 ein neues Konsolidierungsvolumen von mindestens 3 - 4 Mio. Euro angeschoben werden müsse, das spätestens ab 2017 nachhaltig wirke.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2      Stadtbiläum "800 Jahre Bielefeld"**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Projektauswahl für das Stadtbiläum am 12.07.2013 durch die Lenkungsgruppe und das Kuratorium abgeschlossen worden und aus insgesamt 162 Anträgen 93 offizielle Jubiläumsprojekte ausgewählt worden seien. Davon würden 52 Projekte finanziell gefördert. Der Auftrag des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 22.03.2012 an die Bielefeld Marketing GmbH, 500.000 € Sponsorengelder einzuwerben, sei erfüllt, so dass damit die Jubiläumsprojekte zu 2/3 durch städtische Mittel und zu 1/3 durch Sponsorengelder finanziert würden. Das Programmheft für die Jubiläumsfeier erscheine voraussichtlich Anfang November 2013, Redaktionsschluss sei der 15.08.2013. Philosophie und Zielsetzung sei nicht eine Mega-Veranstaltung, sondern von Januar 2014 bis Dezember 2014 mehr als 120 Veranstaltungen zu bieten, die ein Spiegelbild des Lebens in Bielefeld darstellten. Abschließend dankt Herr Oberbürgermeister Clausen allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe und des Kuratoriums für ihr Engagement und ihre konstruktive Arbeit.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.3      Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige**

Herr Beigeordneter Kähler berichtet zur aktuellen Bielefelder Situation hinsichtlich des Ausbaus der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige. Ausgehend von 750 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kitas und in der Tagespflege im Kitajahr 2007/2008 und einer

Versorgungsquote von damals 8,5 %, gebe es zum Stichtag 01.08.2013 in Bielefeld 3.514 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Die Versorgungsquote liege damit bei 43,9% und entspreche damit der einstimmig von der Politik in Bielefeld beschlossenen U3-Versorgungsquote von 43 % und decke sich auch mit dem Ergebnis der im Jahr 2012 durchgeführten repräsentativen Elternbefragung in Bielefeld. Mit diesem Ausbaustand nehme Bielefeld unter den in der aktuellen Pressemitteilung des Städtetages NRW genannten Großstädten bei der U3-Versorgungsquote zum 01.08.2013 den Spitzenplatz ein. Nach heutigem Stand stünden in Bielefeld nur vier U3-Kinder auf der Vermittlungsliste und mit Blick auf die über 3.500 U3-Betreuungsplätze sei nach heutigem Stand davon auszugehen, dass in Bielefeld die Bedarfe an U3-Betreuungsplätzen zum 01.08.2013 abgedeckt würden. Allerdings würden Eltern nicht immer einen Betreuungsplatz in ihrer Wunsch-Kita finden, vermittelt würden jedoch nur Plätze in zumutbarer Entfernung. Herr Beigeordneter Kähler bittet die Eltern, für die zukünftigen Bedarfe ihre - auch unterjährigen - Betreuungsbedarfe so früh wie möglich gegenüber den Trägern bzw. der Verwaltung zu signalisieren, damit ausreichend Zeit für die Suche und Vermittlung eines Betreuungsplatzes bleibe. Sollten sich aus den Betreuungsbedarfen der Eltern weitere Bedarfe zur Schaffung von Angeboten in der Kinderbetreuung ergeben, müssten auch zukünftig gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, um auch nach dem Stichtag in Bielefeld den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Betreuungsplätzen für Kinder - quantitativ wie qualitativ - sei für ihn ein zentraler Standortfaktor.

---

### **Zu Punkt 3      Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 4      Anträge**

#### **Zu Punkt 4.1      Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 07.03.2013 zur Reduzierung der Anzahl der Beigeordnetenstellen, der Stadtbezirke und Bezirksvertretungen (Antrag der BfB-Gruppe vom 09.07.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6004/2009-2014

Herr Delius begründet den nachfolgenden Antrag seiner Gruppe:

*„Die BfB-Gruppe beantragt, den Ratsbeschluss DS Nr. 5376/2009-2014 vom 07.03.2013 aufzuheben und anstelle dessen folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Der Verwaltungsvorstand wird auf vier Beigeordnete und OB begrenzt.*
- 2. Die Zahl der Stadtbezirke und Bezirksvertretungen wird auf fünf reduziert, die Bürgerberatungen bleiben bestehen.*
- 3. Die Verwaltung erarbeitet dazu rechtzeitig die Vorlagen, die zur Beschlussfassung und Durchführung der Maßnahmen notwendig sind.“*

Da die Fraktionen von Bündnis 90/die Grünen und FDP am 07.03.2013 gegen die Reduzierung der Ratsmandate sowie der Bezirksvertretungen gestimmt hätten, sich dann aber auf der Jahreshauptversammlung einstimmig für die Reduzierung ausgesprochen bzw. erklärt hätten, man müsse diese sind die Haushaltskonsolidierung miteinbeziehen, sei aus seiner Sicht der Rat in der Gefahr, seine Glaubwürdigkeit zu verlieren. Durch die Entscheidung für ihren Antrag könne die Glaubwürdigkeit wieder etwas gestärkt werden. Der nach der Kommunalwahl neu zusammengesetzte Rat werde einen harten Sanierungs- und Konsolidierungskurs fahren müssen, zu dem die Verschlinkung der Verwaltung einschließlich der Reduzierung der Dezernatsstellen, aber auch die Senkung der Kosten für die politische Steuerung gehörten. Auch für die Bürgerinnen und Bürger werde es zwangsläufig zu weiteren Einschnitten kommen, die sich aber nur vermitteln ließen, wenn der Rat den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig und selbstbewusst gegenüberzutreten könne. Deshalb müsse die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und bei sich selbst mit der Verschlinkung beginnen. Seines Erachtens stoße die Reduzierung der Stadtbezirke auf den Protest der Parteien, weil damit „die lang gedienten Erbhöfe und liebgewonnene Pöstchen“ auf dem Spiel ständen. Das Argument des Demokratieverlustes sei fragwürdig, da nach der Gemeindeordnung für Bielefeld schon drei Bezirke ausreichend wären. Selbst die Großstadt Hamburg habe nur 7 Bezirke. Anstelle die 40 Jahre alten Strukturen zu erhalten, sollte der Rat sich um zeitgemäße Formen der Bürgerbeteiligung bemühen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) hält den Antrag der BfB-Gruppe für politisch falsch, weil den Bürgerinnen und Bürgern damit die Lobby genommen werde. Die Bezirksvertretungen seien ein wichtiges Element der Demokratie und durch die Bürgerfragestunden sei eine direkte Partizipation und Demokratie vor Ort möglich. Er wehrt sich dagegen, die Bezirksvertretungen einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung zu opfern, denn letztlich könnten mit diesem Argument auch noch weitere Bezirksvertretungen sowie der Rat in Frage gestellt werden. Mit einer Kürzungspolitik sei aus seiner Sicht keine Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Das Gemeinwesen sei kein Unternehmen, das nach Kosten und Nutzen zu beurteilen sei und Demokratie kein Ausgabeposten, der nach Belieben gekürzt werden könne. Deshalb werde die Fraktion Die Linke den Antrag ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Reduzierung der Bezirke schon seit Jahren von seiner Fraktion gefordert werde, es jedoch bisher noch keine Mehrheiten dafür gegeben habe. Im Rahmen der vorgelegten HSK-Maßnahmen sei die Reduzierung der Bezirke mitgeprüft worden. Die Prüfung sei nicht im Sinne seiner Fraktion ausgefallen, was auch daran gelegen habe, dass

laut einem Rechtsgutachten die Termine für eine Reduzierung bereits verstrichen seien. Der Forderung, den alten Ratsbeschluss vom 07.02.2013 aufzuheben, werde seine Fraktion zustimmen. Dem Punkt 1 des neuen Beschlusses, den Verwaltungsvorstand auf vier Beigeordnete und Oberbürgermeister zu begrenzen, werde sein Fraktion allerdings ablehnen, da sie die Vereinbarung mit 5 Dezernenten für optimal halte und dies für eine langfristige Planung die richtige Entscheidung sei. Den Punkten 2 und 3 des vorgeschlagenen Beschlusses würde seine Fraktion zustimmen.

Hinsichtlich der Reduzierung der Bezirke argumentiert Herr Julkowski-Keppler, dass dadurch die Bezirke auch gestärkt würden, da eine große Bezirksvertretung ein anderes Gewicht in der Gesamtstadt habe. Er plädiert dafür, die neuen Formen der direkten Demokratie wie z.B. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid oder Dialog des Oberbürgermeisters in den Bezirken, auszubauen um dann ggf. später die Bezirke und den Rat zu verkleinern.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) bezieht sich auf eine Zeitungsveröffentlichung, wonach Herr Delius vorschläge, die Stelle des Sozialdezernenten einzusparen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der hohen Sozialleistungen in Bielefeld sei für sie eine solche Überlegung nicht nachvollziehbar. Gedanken könnte sich der Rat jedoch über die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen machen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) erklärt, dass er den Amtsleitungen ein höheres Maß an Verantwortung zutraue und er deshalb einer Reduzierung der Beigeordnetenstellen, wie auch einer Reduzierung der Ratsmitglieder zustimmen würde. Bürgernähe und Bürgerbeteiligung ließen sich vor allem auf Bezirksebene verwirklichen, weshalb er grundsätzlich gegen eine Reduzierung der Stadtbezirke und Bezirksämter stimmen würde. Er halte es für paradox, im Rat über eine Unterfinanzierung der Kommunen zu jammern und gleichzeitig die Verursacher der Misere im Wahlkampf zu unterstützen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass es zwar weitere Elemente der Bürgerbeteiligung wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gebe, die Demokratie jedoch durch die Legitimation der Vertreterinnen und Vertreter durch allgemeine Wahlen lebe. Die Personen, die vor Ort und bürgernah agierten, sollten durch konkrete Wahlen mit einem Mandat ausgestattet werden. Bielefeld sei gut damit gefahren, die in der Siedlungsstruktur begründeten Besonderheiten der Stadt durch eigene Bezirksvertretungen unterstützt und gestärkt zu haben. Die Interessenlagen seien so unterschiedlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in einem großen Stadtbezirk nicht wieder finden könnten. Hier müsse weiter differenziert werden. Auf die Festlegung der Beigeordnetenstellen auf 5 Stellen habe sich der Rat seinerzeit nach einem längeren Diskussionsprozess verständigt und der Rat sei gut beraten, es dabei zu belassen. Er appelliert, nicht mit populistischen Reden die Arbeit der Politik in Zweifel zu ziehen und damit die parlamentarische Demokratie zu schwächen. Die SPD-Fraktion werde den Antrag, den Ratsbeschluss vom 07.03.2013 aufzuheben, ablehnen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) betont, dass seine Partei lt. Wahlprogramm zwar eine flache Verwaltungsstruktur anstrebe, aber auch wolle, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ordentlich vertreten würden. In der Tendenz sei er für eine Reduzierung der Bezirke, jedoch müsse dies verwaltungstechnisch unter Berücksichtigung u. a. der Aspekte zentrale/dezentrale Aufgabenerfüllung oder kleine/große Verwaltungseinheiten auch realisiert werden können. Deshalb habe seine Fraktion im März 2013 dafür gestimmt, die Verwaltung zu beauftragen, die Regenerierung von Einsparvolumen in diesem Bereich zu prüfen. Er sehe keinen Grund, diesen Auftrag aufzuheben. Ansonsten müsse deutlich gemacht werden, wie die Bezirksvertretung inhaltlich gestärkt werden könne und wie hoch das Einsparvolumen sei. Seine Fraktion werde deshalb gegen die Aufhebung des Ratsbeschlusses votieren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hält es für historisch richtig, nach der Gebietsreform von 1973 entsprechende Bezirksvertretungen gebildet zu haben und würdigt die aufgrund der Ortskenntnisse wichtigen Anregungen der Bezirksvertretungen für die Ausschussberatungen. Die Bezirksvertretungsmitglieder leisteten für eine geringe Aufwandsentschädigung eine wichtige und zeitaufwändige Arbeit vor Ort. An dieser Stelle einsparen zu wollen, könne er auch angesichts der seit Jahren höchsten Steuereinnahmen nicht nachvollziehen. Hinsichtlich der Zahl der Beigeordneten verweist Herr Nettelstroth auf die getroffene Vereinbarung, die seine Fraktion einhalten wolle. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der BfB-Gruppe daher ablehnen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag der BfB-Gruppe, den Beschluss vom 07.03.2013 aufzuheben, abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag der BfB-Gruppe, den Ratsbeschluss vom 07.03.2013 zur Reduzierung der Anzahl der Beigeordnetenstellen und der Stadtbezirke aufzuheben, wird abgelehnt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5**

### **2. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden gem. § 26 GO NRW vom 31.08.2000**

#### **Beratungsgrundlagen:**

Drucksachen 5992/2009-2014  
6015/2009-2014

Herr Schmelz (Bürgernähe) begründet seinen nachfolgenden Antrag:

„Änderung § 7 Abs. 4:

...

- a) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben, in

- der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat,*
- b) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben, in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat,*
  - c) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder, die sich bei der Abstimmung über das Bürgerbegehren enthalten haben, in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat ....“*

Oft seien es gerade kleine Fraktionen, Gruppen und auch Einzelmitglieder im Rat, die Minderheitspositionen im Rat eine Stimme geben würden. Da Bürgerbegehren von Initiativen initiiert würden, die sich bezüglich ihrer Wünsche und Ziele nicht ausreichend von der Politik vertreten fühlten, schlage er die o. g. Änderung vor.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Rat dem Antrag von Herrn Schmelz folgen könne, es aber keine rechtliche Verpflichtung gebe, einzelnen Ratsmitgliedern in Abstimmungsheften Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Er verweist auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und die entsprechende Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, der die meisten Städte folgen würden.

Der Antrag von Herrn Schmelz wird sodann bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.08.2000 gemäß Anlage 1 der Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Bürgerbegehren (Freibad Gadderbaum)**

#### **Beratungsgrundlagen:**

Drucksachen 5991/2009-2014  
6017/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert den Rat über die Befangenheit von Frau Pfaff als Vertreterin des Bürgerbegehrens. Sie habe jedoch das Recht, nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens den gestellten Antrag zu erläutern.

Im Anschluss stellt der Rat einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest (s. Beschluss).

Frau Biermann (stellvertretende Vorsitzende des Bürgerausschusses) berichtet, dass der Bürgerausschuss die Entscheidung in der Sache dem Rat überlassen wolle und keine Empfehlung ausgesprochen habe.

Frau Pfaff erläutert als Vertreterin des Bürgerbegehrens den gestellten Antrag. Sie berichtet, dass das Bürgerbegehren für die Teilsanierung des Gadderbaumer Freibades offensichtlich eine große Herausforderung für einige Vertreter/-innen von Politik und Verwaltung gewesen sei und sie Anfeindungen und Verhöhnungen erfahren habe. Auch seien sinnentstellende und faktisch falsche Informationen zum Kostenrahmen gegeben worden und in Reden anlässlich verschiedener öffentlicher Veranstaltungen habe man offen vor der Beteiligung am Bürgerbegehren gewarnt. Dennoch seien Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eine wichtige Chance für die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft. Sie nennt die Eckdaten zur Geschichte des Gadderbaumes Freibades, das bereits 1997 und 2006 aufgrund des Sanierungsbedarfs hätte geschlossen werden sollen. Durch viel Engagement, viele ehrenamtliche Arbeitsstunden und das Akquirieren von Spenden hätten der Förderverein und die Gadderbaumer Bürgerinnen und Bürger das Freibad jedoch erhalten können. Schließlich hätte das Bad, das in den letzten 38 Jahren nie saniert worden sei, dann 2012 doch stillgelegt werden müssen. Das Freibad sei 38 Jahre eine feste Größe im Stadtbezirk für Sport, Freizeit, kulturelle Veranstaltungen und Kommunikation (Musikveranstaltungen, Kleinkunst, Feiern von Schulklassen, Kita-Gruppen und Sportvereinen u. ä.) gewesen und sei seit 1974 von ca. 750.000 Menschen in diesem Sinne genutzt worden. Das Freibad läge mitten in der Ortschaft Bethel, so dass viele Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung das Bad nutzen könnten. Auch sei es gut für die Schüler/-innen der Grundschule und der weiterführenden Schulen erreichbar. Inklusion werde im Freibad Gadderbaum bereits seit Jahrzehnten gelebt. Das Freibad sei für den Stadtbezirk Gadderbaum und auch für die angrenzenden Stadtbezirke ein wichtiger integrativer Ort für das Gemeinwesen. Es sei als soziale Einrichtung zu werten und dürfe nicht mit den anderen Bädern verglichen werden. Nachdem der Rat den Beschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Gadderbaumer Freibades zurückgenommen habe, hätte der Freibad Gadderbaum e.V. jetzt bis zum 31.03.2014 Zeit, die erforderliche Summe von 2,23 Mio. Euro für eine Teilsanierung aufzubringen. Frau Pfaff weist darauf hin, dass dieser Betrag in 2014 nicht insgesamt anfallen würde, sondern nur 85.600 € für Zinsen und 115.200 € für Abschreibung. Die Kosten der Freibadsanierung in den direkten Bezug zu dem drohenden Wegfall lebenswichtiger Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu bringen, diene jedoch nur dem emotionalen Klima gegen das Bürgerbegehren. Um die Finanzen der Stadt Bielefeld zu entlasten und um die Teilsanierung in Eigenregie übernehmen zu können, habe der Förderverein parallel zum Bürgerbegehren ein Internet-Spendenportal eröffnet, das bei Erfolg die Chance böte, auch andere Projekte in ähnlicher Weise zu unterstützen. Abschließend bittet Frau Pfaff den Rat, dem Bürgerbegehren beizutreten. Sollte es zu einem Bürgerentscheid kommen, bitte sie um einen fairen

Umgang im Vorfeld der Wahlentscheidung.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) spricht sich für den Erhalt des Gadderbaumer Freibades aus und hält das Sparen an dieser Stelle für falsch. Die Gadderbaumer Bevölkerung und insbesondere die behinderten Menschen dürften nicht für die falsche Finanzpolitik des Bundes und des Landes, die die Haushaltsmisere der Stadt Bielefeld verursacht habe, verantwortlich gemacht werden. Sie kritisiert die Mittelverwendung der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF), die in den Bau des Ishara-Bades über 24 Mio. Euro und in den laufenden Betrieb in den letzten 13 Jahren weitere 8,1 Mio. Euro investiert habe. Ihre Fraktion setze sich für die Sanierung des Freibades Gadderbaum durch die BBF ein und beantrage daher, dem Bürgerbegehren beizutreten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erwidert Frau Schmidt, dass das Ishara nicht mit dem Freibad vergleichbar sei und Bielefeld mit der Finanzmisere umgehen müsse. Er innert daran, dass die SPD zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen den Nachweis über die Kostendeckung abgeschafft hätten und betont die Wertschätzung seiner Fraktion für das bürgerschaftliche Engagement. Da die Kosten für eine Teilsanierung des Freibades Gadderbaum in Höhe von 2,23 Mio. Euro und die jährlichen Folgekosten in Höhe von 138.000 € über den städtischen Haushalt finanziert werden müssten, sei eine intensive Abwägung zum Wohl der gesamten Stadt notwendig. Im Ergebnis könne die SPD-Fraktion dem Bürgerbegehren nicht entsprechen, da weder die Stadt Bielefeld noch die BBF über ausreichende Mittel verfügten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sei der jährliche Rahmen für kreditfinanzierte Investitionen festgeschrieben und die Teilsanierung des Freibades würde somit in Konkurrenz zu anderen notwendigen Maßnahmen wie insbesondere Lutterkanal-Sanierung, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für den Brandschutz, Straßensanierung, Ausbau der Ganztagschulen, Schulgebäudesanierung und Sporthallensanierung stehen. Die Politik müsse im Rahmen der Haushaltsberatung Prioritäten setzen und entscheiden, welche Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit Bielefelds zuerst umgesetzt werden sollen. Auch müsse abgewägt werden, welche Bedeutung dem Freibad Gadderbaum aus gesamtstädtischer Sicht zukomme. Hierbei sei zu bedenken, dass das Freibad nur wenige Monate im Jahr nutzbar sei, es weitere sieben Bäder in Bielefeld gebe (im Vergleich zu anderen Großstädten eine sehr gute Versorgung), zwei Freibäder in der Nähe (ca. 4 km entfernt) gelegen seien, es in Gadderbaum weitere attraktive Treffs und Angebote für eine gute soziale und kulturelle Versorgung im Stadtbezirk Gadderbaum gebe und Inklusion nicht nur im Freibad Gadderbaum, sondern im gesamten Stadtgebiet gelebt werde. Insgesamt bewerte die SPD-Fraktion aufgrund der Abwägungskriterien andere Investitionen höher als die Teilsanierung des Gadderbaumer Freibades; die SPD-Fraktion werde dem Bürgerbegehren daher nicht beitreten.

Herr Schmelz (Bürgernähe) kritisiert, dass von Vertreterinnen/Vertretern der Parteien massiv gegen die Unterstützung von Bürgerbegehren agiert worden sei. Das Freibad Gadderbaum gehöre aus seiner Sicht zweifelsfrei zu den sinnvollen und notwendigen Freizeiteinrichtungen in Bielefeld. Es sei ein Ort der Entspannung, der persönlichen Entfaltung

und der Pflege von sozialen Kontakten. Freizeiteinrichtungen seien Orte für Familien, das Treffen von Freunden, für die Ausübung von Sport und Hobbys wie z .B. Spielen und Lesen. Freibäder seien vergleichbar mit Spielplätzen, Gartenanlagen und Parks, deren Werte sich ebenfalls nicht so einfach in einer Nutzen-Kosten-Rechnung darstellen ließen. Wohnortnahe Freizeiteinrichtungen würden wenig Geld und Zeit für die Anfahrt kosten und die Natur schonen und seien aus sozial- und umweltverträglichen Gründen ethisch geboten. Er unterstütze das Bürgerbegehren für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum und werde für den Beitritt stimmen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass ihre Fraktion es sich nicht leicht gemacht habe, über den Beitritt zum Bürgerbegehren zu entscheiden. Das Freibad Gadderbaum werde seit Jahren von einem sehr engagierten Förderverein mit großem Rückhalt in der Bevölkerung betrieben. Mit dem Ratsbeschluss von 2009 seien Hoffnungen geweckt worden, die nun nicht eingehalten werden könnten. Als gewählte Vertreter/-innen hätten sie den politischen Auftrag, zwischen den Interessen der Bürger/-innen, die das Begehren unterzeichnet hätten und den Interessen der gesamten Bevölkerung in Verantwortung für die gesamte Stadt abzuwägen. Die Haushaltslage sei dramatisch: Es bestünden Fehlbeträge in Höhe von 86 Mio. Euro, zur Finanzierung der laufenden Aufgaben müssten Kredite aufgenommen werden und der Eigenkapitalverzehr sei besorgniserregend. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung dürfe nur eine bestimmte Summe für Investitionen ausgegeben werden; der Zuschussbedarf für den Betrieb der Bäder belaufe sich auf 9,7 Mio. Euro. Nach ausführlicher Abwägung aller Fakten sei ihre Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass sie städtische Gelder für die Sanierung des Freibades angesichts der dramatischen Haushaltslage der Stadt Bielefeld nicht verantworten und dem Bürgerbegehren daher nicht beitreten könne.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erklärt, dass die Argumente, die für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum sprechen, in den Gesamtzusammenhang der Stadt Bielefeld gestellt werden müssten. Bei der Teilsanierung handele es sich um eine freiwillige Leistung, die angesichts der Haushaltslage kritisch betrachtet werden müsse und in Konkurrenz zu anderen sozialen Aufgaben stehe. Die Abwägung der Kriterien führe zu dem Ergebnis, dass die Sanierung des Freibades nicht die höchste Priorität besitze. Die zur Verfügung stehenden 28 Mio. Euro für Investitionen seien nicht ausreichend, um lebenswichtige Bereiche der Stadt Bielefeld abzusichern. Deshalb werde seine Fraktion gegen den Beitritt zum Bürgerbegehren stimmen.

Herr Delius (BFB-Gruppe) berichtet, dass die Politik immer gewusst habe, dass eine Teilsanierung des Freibades Gadderbaum nicht finanzierbar sei. Auch die Hoffnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dies über realisieren zu können, sei nicht erfüllbar. Mit der Sanierung der Bäder in Brackwede, Dornberg und Hillegossen sowie der Sanierung des Wiesenbades habe der Rat - und das mit Augenmaß - den Freizeitwert der Stadt bereits erhöht; der Bäderplan sei einstimmig beschlossen worden. Der Rat könne dem Bürgerbegehren nicht beitreten, weil sich gegenüber dem Jahr 2009 die Haushaltslage verschärft habe und unter

dem jetzigen Haushaltsdruck zwangsläufig andere Prioritäten gesetzt werden müssten.

Herr Rütther (CDU-Fraktion) sieht allein in der schlechten Finanzsituation der Stadt Bielefeld den Grund dafür, warum es nicht gelungen sei, eine Sanierung des Freibades Gadderbaum zu ermöglichen. In der Argumentation stimme er inhaltlich mit den Ausführungen von Herrn Fortmeier überein und zeige seinen Respekt vor den Initiatorinnen und Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern des Bürgerbegehrens. Das Bürgerbegehren sei ein demokratisches Instrument und insofern finde er es beschämend, dass Frau Pfaff in diesem Zusammenhang Anfeindungen erlebt habe. Es sei richtig, dass die Hürde für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens durch den Verzicht auf den Kostendeckungsvorschlag niedriger gesetzt worden sei, allerdings löse dies hier nicht das Problem. Es gebe viele andere Aufgaben, wie beispielsweise den Brandschutz oder die Sportstättenanierung, die höhere Priorität besitzen würden. Deshalb spreche auch die CDU-Fraktion die Empfehlung aus, dem Bürgerbegehren nicht beizutreten.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) würdigt das demokratische Engagement der Bürger/-innen, äußert aber auch ihre Bedenken, angesichts der Haushaltssituation und der notwendigen Kürzungen dem Bürgerbegehren beizutreten. Frau Pfaff habe darauf hingewiesen, dass sehr viele Menschen mit Behinderungen das Freibad nutzten. Sie frage sich daher, warum die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ihre Mitarbeiter/-innen zwar aufgefordert hätten zu spenden, selbst aber keinen Beitrag leisten würden.

Frau Schneider (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk Gadderbaum) macht deutlich, dass sie ein saniertes Freibad in Gadderbaum wolle. Aus den vorangegangenen Wortmeldungen entnehme sie, dass der Rat dem Bürgerbegehren nicht beitreten werde, was sie außerordentlich bedauere. Da sie an den Ratsbeschluss vom 16.05.2013 gebunden sei, könne sie den Beitritt nicht fordern und weil sie das Bürgerbegehren auf keinen Fall ablehnen wolle, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten. Abschließend bittet Frau Schneider darum, weiter für das Freibad Gadderbaum zu spenden.

### **Beschluss:**

#### **I. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

**Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Erhalt des Freibades Gadderbaum“ vom 02.07.2013 zulässig ist.**

#### **II. Entscheidung in der Sache**

**Der Rat entspricht dem Bürgerbegehren nicht.**

**Als Termin für den Bürgerentscheid wird der 22. September 2013 bestimmt.**

Zu I: einstimmig beschlossen

Zu II: bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit beschlossen

Frau Pfaff hat gemäß § 13 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und nur von Ihrem Rederecht als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens Gebrauch gemacht.

-.-.-

*Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 18, 25 und 30.2 beraten  
(s. Protokollierung unter dem jeweiligen TOP im späteren Teil der  
Niederschrift).*

-.-.-

## **Zu Punkt 18      Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5958/2009-2014/1  
6009/2009-2014  
6018/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ und Protokollierung im späteren Teil der Niederschrift).

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz  
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*

-.-.-

## **Zu Punkt 25      Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5778/2009-2014  
5778/2009-2014/1 und 5778/2009-2014/2

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ und Protokollierung im späteren Teil der Niederschrift).

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz  
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

**Zu Punkt 30.2     Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5429/2009-2014  
5429/2009-2014/1

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ und Protokollierung im späteren Teil der Niederschrift).

-.-.-

**Zu Punkt 7     3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5825/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die dritte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gem. Anlage der Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 8     Verkauf der Geschäftsanteile an der Symmedia GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5879/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Veräußerung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehaltenen Anteile an der Symmedia GmbH, bestehend aus Stammeinlage und stiller Einlage, zum Preis von 60.000 EUR wird**

zugestimmt.

**Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des nach § 115 GO erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5942/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld – Herrn Dr. Dieter Brand – für den Zeitraum vom 01.05.2014 – 31.12.2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Rütter hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH und der Niedersachsentarif GmbH sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages der OWL Verkehr GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5959/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH mit Geschäftsanteilen von insgesamt 3.750,00 € zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Niedersachsentarif GmbH mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 4.500,00 € zu.**

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OWL Verkehr GmbH zu.

4. Die Beschlussfassungen zu 1-3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

#### **Zu Punkt 11**

#### **Verschmelzung der moBiel GmbH und moBiel Service GmbH (mSG)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5978/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Verschmelzung der übernehmenden Gesellschaft moBiel GmbH und der übertragenden Gesellschaft mSG rückwirkend auf den Verschmelzungstichtag 01.01.2013 wird hiermit zugestimmt.

2. Die Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen der moBiel GmbH und der mSG werden ermächtigt, dem Abschluss des Verschmelzungsvertrages zwischen der moBiel GmbH und der mSG zuzustimmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der moBiel GmbH den Gesellschaftsvertrag der moBiel GmbH aufgrund der Auswirkungen der Verschmelzung zu modifizieren und insbesondere an den aktuellen Rechtsrahmen anzupassen.

4. Die Beschlussfassungen zu 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 12**

#### **Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung der Jahresfehlbeträge 2009 und**

## **2010**

### **Beratungsgrundlagen:**

Drucksachen 5874/2009-2014  
6003/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke nimmt zu dem nachfolgenden Antrag der BfB-Gruppe Stellung:

*„Dem Rat ist bis zur nächsten Ratssitzung ein nachvollziehbarer Zeitplan vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreift, damit dem Rat spätestens bis zum 1. Oktober 2014 der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorliegt.“*

*Es ist in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung darzulegen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden.“*

Er weist darauf hin, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.04.2013 dargelegt worden sei, wie die weitere Behandlung des Jahresabschlusses 2011 beabsichtigt sei. Der Gesamtjahresabschluss 31.12.2010 sei im Entwurf am 18.04.2013 im Rat beraten und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden. Nachdem der Einzelabschluss 2011 nunmehr fertiggestellt sei, habe man mit den Arbeiten für den Gesamtjahresabschluss 31.12.2011 ebenfalls begonnen. Zeitlich parallel würden die Vorbereitungen für den Jahresabschluss für den Kernhaushalt 2012 getroffen. Er gehe heute davon aus, dass die Entwürfe des Gesamtab schlusses 31.12.2011 sowie des Jahresabschlusses 2012 dem Rat innerhalb des Jahres 2013 vorgelegt würden. Daran würden sich die notwendigen Zeiträume für die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss anschließen. Über diesen Zeitbedarf könne er keine Einschätzung abgeben. Bezüglich des Jahresabschlusses 2013 könne er mitteilen, dass die Verwaltung beabsichtige, dem Rat den Entwurf in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2014 vorzulegen. Den im Antrag der BfB-Gruppe vorgesehen Zeitraum bis zum 01.10.2014 werde die Verwaltung voraussichtlich nicht benötigen.

Herr Delius sieht aufgrund der Aussagen von Herrn Stadtkämmerer Löseke den Antrag seiner Gruppe als erledigt an.

### **Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (Anlagen 1 bis 4 der Vorlage) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.**

2. Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b der Vorlage).
3. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 154.038.929,77 € wird in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.
4. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 117.596.621,08 € wird mit einem Teilbetrag von 52.841.904,23 € mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die damit komplett aufgezehrt ist. Der Restbetrag von 64.754.716,85 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

## **Zu Punkt 13**

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 16.747.909,90 € und einem Jahresgewinn von 79.443,80 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
3. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 79.443,80 € in Höhe von 40.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen an den städtischen Haushalt abzuführen und in Höhe von 39.443,80 € zur Finanzierung des Schulungsaufwands im Zusammenhang mit der Einführung von Windows7 / Office 2010 bei der Stadt Bielefeld im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen –  
Zu 2 - einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Gutknecht, Herr Henrichsmeier, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Herr Pläßmann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Dr. Schmitz, Herr Sternbacher, Herr Strothmann, Herr Dr. Tsapos und Herr Werner haben nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht mitgewirkt.

-.--

#### **Zu Punkt 14**

#### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5700/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

**1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 985.036.576,10 € und einem Jahresüberschuss von 1.064.420,14 € in der geprüften Form fest.**

**Er beschließt, von dem Jahresüberschuss 2012 einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 64.420,14 € in die allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

**2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

**3. Der Rat nimmt den Risikobericht 2012 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.**

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen –  
Zu 2 - einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Frau D. Brinkmann, Herr Franz, Herr Gutknecht, Herr Henrichsmeier, Herr

Julkowski-Keppler, Herr Jung, Herr Kleinesdar, Herr Krumhöfner, Herr Meichsner, Herr Lufen, Herr Pläßmann, Herr Rees, Herr Sternbacher, Herr Bolte, Herr Grün, Frau Grünewald, Herr Hamann, Herr Nettelstroth, Herr Nockemann, Herr Nolte, Frau Rathsmann-Kronshage, Herr Röwekamp, Frau Schmidt, Frau Schneider und Frau Dr. Schulze haben nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht mitgewirkt.

-.-.-

## **Zu Punkt 15**

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011/2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5865/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Bielefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2011/2012  
mit einer Bilanzsumme von EUR 3.691.954,19  
fest und beschließt,  
den Überschuss des Wirtschaftsjahres  
2011/2012 von EUR 277.189,15  
in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
2. Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2011/2012.

Zu 1: - einstimmig beschlossen –

Zu 2: - einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Frau Biermann, Herr Geil, Frau Gorsler, Herr Hoffmann, Frau Keppler, Herr Kranzmann, Frau Niederfranke, Frau Osthus, Frau Schneider, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Petra Brinkmann, Frau Burkert, Herr Kleinesdar, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Krumhöfner, Herr Nockemann, Frau Pfaff und Herr Werner haben nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu dem Punkt 2 nicht mitgewirkt.

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5747/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 666.300.292,11 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresergebnis in Höhe von 19.242.408,19 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Das Jahresergebnis ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu 1 einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Frau Dorothea Brinkmann, Herr Grün, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Kleinesdar, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Nolte, Herr Röwekamp, Herr Strothmann, Herr Dr. van Norden, Herr Werner, Herr Henrichsmeier, Herr Hoffmann, Herr Meichsner, Herr Rees, Frau Viehmeister und Herr Prof. Dr. von der Heyden haben nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht mitgewirkt.

-.--

**Zu Punkt 17**

**Änderung des Schulnamens der "Städt. Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II" in "Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, städt. Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II" ab dem Schuljahr 2013/2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5894/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Schulnamen der "Städt. Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II" wird ab dem Schuljahr 2013/2014 in "Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, städt. Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II" geändert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014**

*Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Punkt 6 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).*

**Beratungsgrundlagen:**

Drucksachen 5958/2009-2014/1

6009/2009-2014

6018/2009-2014

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) geht auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses ein und begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.07.2013:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 25.03.2010, Drs. Nr.: 0676/2009-2014, wird im Punkt 3., vierter Spiegelstrich dahingehend aufgehoben bzw. geändert, dass die Zuschüsse an private Dritte für den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern nicht wie ursprünglich beschlossen bis Ende 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 gezahlt werden, sondern bis Ende 2013.*
- 2. Der Ratsbeschluss vom 20.12.2012, Drs. 4806/2009-2014, wird im Punkt 6 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungsterminen von Schulen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Die in den aufzulösenden Schulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen sollen übergangsweise weiterhin für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe 1 vorgesehen werden. Die 0,75-Stelle Schulsozialarbeit an der Lutherschule entfällt zum 30.09.2014.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW dahingehend zu verhandeln, die bisher durch das Land NRW finanzierte, schulformgebundene Schulsozialarbeit in Zukunft schulformunabhängig einsetzen zu können.*

*3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2016 an die Beschlusslage des Antrages anzupassen.*

Sie berichtet, dass die Regelungen für alle Beteiligten Vorteile brächten. So könnten die Träger ihre Arbeit über drei Jahre besser gestalten, überprüfen und verändern, die Mitarbeiter/-innen müssten sich nicht jedes Jahr um ihre Stelle sorgen und für die Kommune bestehe für drei Jahre Planungssicherheit hinsichtlich der Leistungen. Wichtig sei, dass die Laufzeit der Verträge wieder drei Jahre betrage und dass bei den Sach- und Personalkosten eine Steigerung berücksichtigt worden sei, die allerdings wegen der angespannten finanziellen Haushaltslage nur bei 1 % liegen könne. Insgesamt würden somit 600.000 € zusätzlich in Leistungsverträgen festgeschrieben. Eine Steigerung auf 3 % sei vorgesehen, jedoch müsse auch dieser zusätzliche Betrag aus dem System selbst kompensiert werden. Dabei sollten weder Strukturen zerschlagen noch Einrichtungen zur Schließung gezwungen werden. Die Fachpolitiker/innen trügen hier Gesamtverantwortung und müssten sich auf die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld einstellen. Trotz der schlechten Finanzlage verfüge die Stadt Bielefeld aber noch über ein gutes soziales Netz. Zu dem Zusatzantrag berichtet Frau Weißenfeld, dass die Änderung von Ratsbeschlüssen erforderlich sei. Bei zu schließenden Schulen müsse entsprechend reagiert werden und deshalb sollten die Schulsozialarbeiter-Stellen nicht bestimmten Schulen fest zugeordnet werden, sondern sollten übertragbar sein. Abschließend bedankt sich Frau Weißenfeld für die in der Sache harte aber faire Debatte mit den Trägern.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 18.07.2013:

- 1. Die Leistungsverträge werden ab 2014 für 3 Jahre verlängert.*
- 2.*
- 3. Die tariflichen Steigerungen ab 2014 werden jährlich gewährt maximal in Höhe der Tarifsteigerungen des TVöD. Sachkostensteigerungen in Höhe von 3 % jährlich werden gewährt.*
- 4.*
- 5. Das Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird vom Ausgangsjahr 2009 um die Tarifsteigerungen aus 2009 bis 2013 (TVöD) aufgestockt.*

Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 80/Die Grünen und FDP erwecke den Eindruck, dass ab 2014 die Zuschüsse an die freien Träger erhöht würden. Tatsächlich würden die Zuschüsse 2014 aber um fast 100.000 Euro gekürzt. Er wirft den antragstellenden Fraktionen vor, nur die kurzfristigen Finanzen zu betrachten, ohne die steigenden Folgekosten zu beachten. Z. B. würden bei der Kürzung von 150.000 Euro bei den Familienberatungsstellen die Folgekosten wegen der damit verbundenen fehlenden Beratung auf 880.000 Euro geschätzt. Wegen des hohen Anteils der Migrantinnen/Migranten und Kindern und Jugendlichen wäre statt des Abbaus ein Aufbau der Angebote in den

Freizeitzentren LUNA, Stieghorst und Baumheide erforderlich gewesen. Die bisher steuerlich entlasteten Unternehmen sollten durch höhere Gewerbesteuerzahlungen die soziale Verantwortung für die Stadt Bielefeld übernehmen. Eine Erhöhung nur um ein bis zwei Hebesatzpunkte würden die Sozialkürzungen überflüssig machen. Des Weiteren schlägt Herr Dr. Schmitz die Einführung der Bettensteuer und die Ausweitung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer vor, in die alle unternehmerisch Tätigen einbezogen werden sollten.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Herrn Dr. Schmidt, dass bei den Leistungsverträgen gekürzt worden sei und hebt nochmals hervor, dass bis 2016 jährlich 600.000 Euro zusätzlich eingeplant seien. Um die Personal- und Sachkosten auf 3 % aufstocken zu können, wären 1,1 Mio. Euro erforderlich. Ihres Erachtens gingen die Mehrheitsfraktionen sehr verantwortungsvoll mit dem Budget um und das Ergebnis der Beratung werte sie als Erfolg.

Herr Weber (CDU-Fraktion) kritisiert das Fehlen einer ausreichenden Kommunikation mit den freien Trägern, die Basis für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sei und sieht die bisher praktizierte Verlässlichkeit der Vertragsparteien über mehrere Jahre als nicht mehr gegeben an. Die Vorschläge seiner Fraktion (z. B. Überprüfung Kinderrathaus, personalaufwändige Doppelstruktur im Sozialdezernat, Notwendigkeit eines Betriebskindergartens) seien in die Diskussionen nicht miteinbezogen worden. Schließlich habe seine Fraktion die Aufkündigung der interfraktionellen Arbeitsgruppe als politisches Signal gewertet, dass die CDU-Fraktion im Entscheidungsprozess nicht gebraucht werde. Hinsichtlich der Vorschläge der Ampelkoalition stelle er die Glaubwürdigkeit in Frage, denn aufgrund der verschärften Haushaltsmisere seien die erforderlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2015 und 2016 nicht zu leisten. Seine Fraktion werde den Vorschlägen keine Stimme geben und sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schmelz (Bürger Nähe) wirft dem Sozialausschuss vor, auf Kosten der Bedürftigen und Hilfesuchenden und deren Helferinnen und Helfern zu sparen und damit Landeszuschüsse zu gefährden. Er hoffe, dass der Rat „das Versagen des Sozialausschusses“ korrigiere und im Sinne des Jugendhilfeausschusses entscheide sowie dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimme.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bemerkt in seiner Funktion als finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion, dass hier keine sozialpolitischen Fragen zu diskutieren seien, sondern es darum gehe zu klären, was im Rahmen des Haushalts überhaupt noch finanzierbar sei. Wichtig sei, einen genehmigten Haushalt zu erhalten, damit freiwillige Leistungen überhaupt finanziert werden könnten.

Frau Rathsmann-Kronshage (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf den Redebeitrag von Herrn Weber ein und berichtet, dass die CDU-Fraktion am 10.01.2013 im Sozial- und Gesundheitsausschuss u. a. den Antrag gestellt habe, „die tariflichen Steigerungen im Leistungs- und Finanzierungsbereich für Angebote freier Träger ab dem 01.01.2013“ zu übernehmen. Außerdem sollte die Verwaltung „für den gleichen Zeitraum

dem Sozial- und Gesundheitsausschuss nach Rücksprache mit den Trägern (AGW) und unter Bewertung sozialpolitischer Gegebenheiten, Maßnahmen zur Konsolidierung im finanziell notwendigen Umfang vorlegen“. Inhaltlich habe die CDU-Fraktion damit nichts Anderes als jetzt die Ampelkoalition gefordert.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) verdeutlicht, dass es für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ein festes Budget – allerdings ohne Abzug des vorhandenen Defizits von 10 % - gebe. Der ursprüngliche Vorschlag, dieses Budget auf die Verbände aufzuteilen und die Verbände damit selbst entscheiden zu lassen, inwieweit die Tarifsteigerungen übernommen werden können, sei von den Verbänden als nicht realisierbar abgelehnt worden. Auch wenn die Stadt Bielefeld Tarifsteigerungen übernehme, verändere sich nicht das Gesamtbudget, so dass jetzt an anderer Stelle kompensiert werden müsse.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) lehnt es ab, nur zu kürzen, um einem Rahmen gerecht zu werden. Angesichts der Bundes- und Landespolitik sehe sie nur den Weg, Bielefeld durch die Belastung der Unternehmen aus der Krise zu führen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erwidert Frau Rathsmann-Kronshage dass die CDU-Fraktion mit dem Antrag in Kommunikation mit den Trägern zu einer Systematik hätte kommen wollen. Stattdessen sei die interfraktionelle Arbeitsgruppe aufgelöst und seien unsystematische Vorschläge von der Ampelkoalition vorgelegt worden. Er bedauere, dass man sich nicht um einen Konsens bei allen Fraktionen bemüht habe.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) wehrt sich gegen die Diskriminierung des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch Herrn Schmelz und betont, dass sich der Ausschuss die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Es müsse abgewogen und den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit gesagt werden. Die Haushaltssicherung müsse konsequent weiter geführt werden, damit freiwillige Leistungen weiterhin möglich blieben.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) wirft der CDU-Fraktion vor, keine Position zu beziehen und macht noch einmal deutlich, dass die Politik Verantwortung tragen und Kürzungen vornehmen müsse.

#### Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 18.07.2013:

1. *Die Leistungsverträge werden ab 2014 für 3 Jahre verlängert.*
2. *Die tariflichen Steigerungen ab 2014 werden jährlich gewährt maximal in Höhe der Tarifsteigerungen des TVöD. Sachkostensteigerungen in Höhe von 3 % jährlich werden gewährt.*
3. *Das Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird vom Ausgangsjahr 2009 um die Tarifsteigerungen aus 2009 bis 2013 (TVöD) aufgestockt.*

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.07.2013:

1. *Der Ratsbeschluss vom 25.03.2010, Drs. Nr.: 0676/2009-2014, wird im Punkt 3., vierter Spiegelstrich dahingehend aufgehoben bzw. geändert, dass die Zuschüsse an private Dritte für den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern nicht wie ursprünglich beschlossen bis Ende 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 gezahlt werden, sondern bis Ende 2013.*
2. *Der Ratsbeschluss vom 20.12.2012, Drs. 4806/2009-2014, wird im Punkt 6 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungsterminen von Schulen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Die in den aufzulösenden Schulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen sollen übergangsweise weiterhin für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe 1 vorgesehen werden. Die 0,75-Stelle Schulsozialarbeit an der Lutherschule entfällt zum 30.09.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW dahingehend zu verhandeln, die bisher durch das Land NRW finanzierte, schulformgebundene Schulsozialarbeit in Zukunft schulformunabhängig einsetzen zu können.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2016 an die Beschlusslage des Antrages anzupassen.*

- bei 5 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen  
mit Mehrheit beschlossen -

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.07.2013 fasst der Rat folgenden:

**Beschluss:**

- I. **In Ausführung bzw. zur Konkretisierung des SGA-Beschlusses vom 10. 04. 2013 wird das Budget folgender Leistungsverträge ab dem 01. 01. 2014 um folgende Summen reduziert:**
  1. **Der Leistungsvertrag im Bereich des Gesundheitsamtes mit der Hedwig-Dornbusch-Schule um 5.000 €,**
  2. **Die Leistungsverträge im Bereich des Amtes für Integration um 14.900 €. Es wird erwartet, dass durch die Verwaltung**

eine ausgewogene Kürzung unter Einbeziehung aller Vertragspartner erfolgt.

3. Wegfall der Finanzierung für Information, Vernetzung, Beratung und Vertretung der Mitgliedsorganisationen beim Paritätischen in Höhe von 14.600 €
4. Reduzierung des Leistungsvertrages der Bürgerwache um 5.000 €
5. Streichung der jeweils neu zu vergebenden Projektmittel für Seniorenarbeit in Höhe von 13.000 €
6. Reduzierung der Mittel für Seniorenarbeit bei der Gesellschaft für Sozialarbeit in Höhe von: 28.800 €
7. Reduzierung des Leistungsvertrages bei der Drogenberatung um 50.000 €
8. Reduzierung des städtischen Finanzierungsanteils beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen um 25.000 € aufgrund anzunehmender Ausschreibungseffekte und ggf. Einführung einer geringen Eigenbeteiligung
9. Einführung einer neuen Förderung bei den Betreuungsvereinen auf ein Zwei-Säulen-Modell in Form einer Basisförderung und gezielter Förderung der Gewinnung ehrenamtlicher Tätigkeit. Reduzierung des Leistungsvertrages um 50.000 €
10. Reduzierung des Angebotes an Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf das empfohlene Niveau des Bundes.  
Insgesamt erfolgt eine Reduzierung von ca. 150.000 € kommunaler Mittel (bei der Arbeiterwohlfahrt um ca. 62.000 €, bei der Diakonie für Bielefeld um ca. 56.000 € sowie bei der Gesellschaft für Sozialarbeit um ca. 32.000 €).
11. Reduzierung des Leistungsvertrages mit dem Bunker Ulmenwall um 25.000 €
12. Abbau einer  $\frac{3}{4}$ -Stelle bei der Schulsozialarbeit der Hauptschule Lutherschule zum Beginn der Herbstferien 2014, da die Schule zum 31.07.2014 geschlossen wird. Die Zeit bis zum Beginn der Herbstferien soll für die Begleitung des Überganges der Schülerinnen und Schüler zu anderen Schulen dienen.  
Finanzeffekt: ca. 15.000 € in 2014.
13. Reduzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um je eine halbe Fachkraftstelle in den JZ Kamp und Luna sowie in den FZZ Stieghorst und Baumheide. Finanzeffekt: 100.000 €

- II. Der Ratsbeschluss vom 25.03.2010, Drucksache Nr.: 0676/2009-2014, wird im Punkt 3, vierter Spiegelstrich dahingehend aufgehoben bzw. geändert, dass die Zuschüsse

an private Dritte für den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern nicht wie ursprünglich beschlossen bis Ende 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 gezahlt werden, sondern bis Ende 2013.

**III. Der Ratsbeschluss vom 20.12.2012, Drucksache 4806/2009-2014, wird im Punkt 6 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungsterminen von Schulen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Die in den aufzulösenden Schulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen sollen übergangsweise weiterhin für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe 1 vorgesehen werden. Die 0,75-Stelle Schulsozialarbeit an der Lutherschule entfällt zum 30.09.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW dahingehend zu verhandeln, die bisher durch das Land NRW finanzierte, schulformgebundene Schulsozialarbeit in Zukunft schulformunabhängig einsetzen zu können.

**IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2016 an die Beschlusslage des Antrages anzupassen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 19**

**2. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5571/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.2004 wird gem. Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 20**

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5579/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt der Rat die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenrates zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 21**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H/ 2/ 1 Heepen West "Teilplan Schule" für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände "Hauptschule Heepen"**  
**- Stadtbezirk Heepen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5690/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/ 1 Heepen West „Teilplan Schule“ werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 2/1 Heepen West „Teilplan Schule“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände „Hauptschule Heepen“ mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/ 1 Heepen West „Teilplan Schule“ ist gemäß § 10 (3) BauGB als Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit den Unterlagen gemäß § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## Zu Punkt 22

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 B a u G B**  
**- Stadtbezirk Heepen**  
**Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5801/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Stellungnahme zum 1. Entwurf lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben. Die Stellungnahme der Stadtwerke zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## Zu Punkt 23

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 35 "Solarpark Deponie Nunnensiek" für das Gebiet westlich der Westerengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge sowie 225. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Nunnensiek" im Parallelverfahren**  
**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**  
**- Abschließender Beschluss zur 225.**  
**Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5808/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Die 225. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Nunnensiek“ mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB abschließend beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ für das Gebiet westlich der Westerengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 225. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ gemäß §§ 6 Abs. 5, 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228. Änderung des**

**Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche  
Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser  
Straße" im Parallelverfahren  
- Stadtbezirk Heepen  
Satzungsbeschluss / abschließender Beschluss zur  
Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5814/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der 228. FNP-Änderung sowie die Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings werden gemäß Anlage A2 beschlossen.

3. Die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 228. Flächennutzungsplanänderung sind die Erteilung der Genehmigung für die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

## **Zu Punkt 25**

### **Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik**

*Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Punkt 18 und 30.2 nach dem Punkt 6 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).*

#### Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5778/2009-2014  
5778/2009-2014/1  
5778/2009-2014/2

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Rat heute einen Grundsatzbeschluss fassen werde und dass im weiteren Prozess noch viele Fragen zu klären seien. Beispielhaft nennt er die Verkehrsuntersuchung Jahnplatz, die Weiterführung des Grünen Stadtrings, die Trassenführung nach Heepen und Sennestadt, die Umsteigebeziehungen sowie die Finanzierung des Eigenanteils. Die Grundsatzentscheidung sei trotz der noch vielen offenen Fragen

erforderlich, um die Fördermöglichkeiten von Bund und Land nutzen zu können. Die Stadt Bielefeld müsse sich daher bis zur Sommerpause positionieren. Die CDU-Fraktion werde den Grundsatzbeschluss mittragen.

Herr Grube (SPD-Fraktion) sieht mit dem Grundsatzbeschluss eine Chance für Bielefeld, etwas für die Zukunft zu tun. Er berichtet zur Geschichte der Straßen- und Stadtbahn in Bielefeld und lobt das vorhandene Stadtbahnnetz, auch im Vergleich mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Im weiteren Verfahren müssten noch viele offene Fragen geklärt und schwierige Probleme gelöst werden. Hinsichtlich der Systementscheidung empfehle er die Niederflurtechnik, die insbesondere in den Außenbereichen geeignet sei. Heute sollte ein Signal an Düsseldorf und Berlin gegeben werden, dass Bielefeld in den nächsten 30 Jahren ein neues Stadtbahnnetz aufbauen wolle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass sich die Investition in die Stadtbahn lohne und es richtig sei, das Konzept der Straßenbahn/Stadtbahn, das ein Erfolgsmodell der elektrischen Mobilität sei, fortzuschreiben. Positiv bewerte er, dass alle Beteiligten die Grundsatzentscheidung mittragen und „an einem Strang ziehen“ würden. Natürlich gebe es Probleme wie die Linienführung nach Heepen, die Haltestellensituation am Jahnplatz oder die Umsteigesituation in Bethel, die - wie bisher erfolgreich praktiziert - mit Bürgerbeteiligung diskutiert und gelöst werden müssten. Er wünsche sich, dass weiterhin einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Herr Schmelz (Bürger Nähe) appelliert, die Klage von einigen Bürgerinnen und Bürgern, über die Stadtbahnerweiterung nicht frühzeitig informiert worden zu sein, ernst zu nehmen. Die Information über die örtlichen Medien sei nicht mehr ausreichend, deshalb müssten zukünftig andere Wege gefunden werden. Bürger Nähe habe bereits 2009 der Stadtbahnverlängerung nach Heepen oberste Priorität eingeräumt. Von moBiel gebe es die Zusage, in Heepen die derzeitige gute Anbindung an den ÖPNV (heute mit Buslinien) auch zukünftig sicherzustellen. Er plädiere ebenfalls für die Niederflurtechnik, da sie sich aufgrund der Barrierefreiheit weltweit am meisten verbreitet habe, sich besser in das Straßenbild integriere und weniger aufwändige, fast ebenerdige Bahnsteige erfordere. Allerdings fordere er - wie bei der Bundesbahn -, den Stadtbahnbetrieb zeitnah auf erneuerbare Energien umzustellen. Der Grundsatzentscheidung stimme er zu.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) erklärt, dass mit der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt die „Diskriminierung von Stadtbezirken“ in den Außengebieten beendet, die Lebensqualität in diesen Bezirken erhöht und eine verbesserte Teilnahme und Teilhabe am Leben der Stadt Bielefeld ermöglicht werde. Es handele sich um eine gute Investition, die langfristig wirke. Streitpunkte sollten im Dialog und im partizipativ orientierten Verfahren ausgeräumt werden. ÖPNV dürfe nicht nach individuellen Aspekten, sondern müsse nach für die Allgemeinheit gültigen Kriterien geplant werden. Die Fraktion Die Linke werde für den Grundsatzbeschluss stimmen.

Aufhebung des  
Beschlusses  
s. Rat 25.06.2015  
TOP 5.1

**Beschluss:**

- 1) Für den weiteren Stadtbahnausbau werden beim Liniennetz folgende Änderungen vorgenommen
  - 1.1 Es wird eine neue Linie 5 Heepen - Radrennbahn - Kesselbrink - Jahnplatz - Adenauerplatz - Brackwede - Senne - Sennestadt eingeführt.
  - 1.2 Die Linie 1 wird verkürzt auf den Abschnitt Schildesche - Jahnplatz - Bereich Bethel.
- 2) Die Linie 5 Heepen - Sennestadt wird in Niederflurtechnik geplant.
- 3) Für den Abschnitt Jahnplatz - Adenauerplatz und für den neuen Endpunkt der Linie 1 im Bereich Bethel/Artur-Ladebeck-Straße werden die Ergebnisse der von moBiel zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sowie der vom Amt für Verkehr bereits beauftragten Verkehrsuntersuchung Jahnplatz den politischen Gremien vorgelegt.
- 4) Entsprechend der oben genannten Zielsetzung wird die Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt realisiert, wobei die jeweiligen weiteren Planungsschritte den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 5) Die moBiel GmbH wird auf Basis dieser Beschlüsse beauftragt, die Anmeldeunterlagen für die Förderprogramme von Bund und Land zu konkretisieren und die entsprechenden Anmeldungen vorzunehmen.
- 6) Die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26**

**4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5251/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 27**

**3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) und 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1992**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5743/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) vom 26.06.2007 und die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1992 werden gemäß den Anlagen 1 und 2 der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 28**

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5977/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 gemäß**

**der Anlage 1 zur Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 29**

**Umbesetzungsantrag des Seniorenrates  
hier: Schul- und Sportausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5994/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzung:**

**Schul- und Sportausschuss:**

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachkundige Einwohnerin Ingrid Rajapakse

bisher: sachkundiger Einwohner Josef Schwerter.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 30.1**

**Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen  
Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 30.2**

**Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und  
Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.**

*Der Punkt wurde als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung gesetzt zusammen mit dem Punkt 18 und 25 nach dem Punkt 6 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).*

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5429/2009-2014

5429/2009-2014/1

Herr Meichsner (CDU-Fraktion) bemängelt, dass Frau Ritschel wichtige Angelegenheiten häufig kurz vor den Ferien einbringe und somit keine Möglichkeit mehr bestehe, die Angelegenheit ordentlich zu beraten. Grundsätzlich sei er für die Offenlegung der Lutter, da ein offener Wasserlauf die Attraktivität der Innenstadt erhöhe. Anders als in der Vorlage dargestellt müssten kommunale Gelder eingesetzt werden, die sich aus Mitteln durch Umschichtung bei der Priorisierung bei den Maßnahmen zum Ausbau von Wasserläufen und Mitteln aus dem Etat des Umweltamtes für die Unterhaltung zusammensetzten. Es müsse sorgsam abgewägt werden, ob Maßnahmen wie z.B. das Ackerrandstreifenprogramm, das Bachrandstreifenprogramm oder das Ausheben der Laichgewässer dadurch verschoben oder ganz gestrichen werden sollten. Er stelle zwar nicht die Dringlichkeit oder den Handlungsbedarf in Frage, dennoch sei es aber wichtig, einzelne Punkte, wie z. B. die Frage des Regenrückhaltebeckens, zu überdenken. Die Offenlegung der Lutter sei im engen Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken und mit der Frage des Bauabschnittes zwischen Teutoburger Straße und Stauteiche zu sehen. Zu überprüfen wäre z. B., ob es ökologisch nicht besser wäre, die Lutter naturnah auszubauen. Da die Entscheidung, die eine Hypothek auf die Zukunft darstelle, nicht eindeutig abgesichert sei, werde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Herrn Meichsner und macht deutlich, dass es eine lange Vorberatung gegeben habe und der Punkt nicht kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Im gesamten bisherigen Verfahren sei dem Wunsch der CDU nach erster Lesung wegen Beratungsbedarfs immer gefolgt worden, was sich für ihn jedoch als eine Strategie der CDU-Fraktion darstelle. Nur in Verbindung mit der Kanalsanierung der Lutter gebe es die einmalige Chance, einen Teil der Lutter in der Ravensberger Straße fließen zu lassen und viele Anwohner/-innen hätten sich für die Freilegung der Lutter ausgesprochen, weil es die Aufenthaltsqualität in der Straße verbessere. Im Verfahren sei ein intensiver Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entstanden, so dass er insgesamt diese Maßnahme als eines der Leuchtturm-Projekte in der Stadt Bielefeld sehe. Abschließend dankt er den Mitgliedern des Vereins Pro Lutter, deren bürgerschaftliches Engagement und Spendenakquirierung die Lutterfreilegung erst möglich gemacht habe.

Herr Schmelz (Bürgerinnennähe) würdigt die Arbeit des Vereins Pro Lutter. Er sehe in dem Projekt eine Verbesserung des Lebensumfeldes vor allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen; er werde der Beschlussvorlage daher zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bestätigt, dass - wie die Nutzung des Kesselbrinks zeige - Wasser Anziehungskraft habe und die Stadt lebenswerter mache. Bei der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße sollte die Meinung der Anwohner/-innen ausschlaggebend sein, da die Straße keine Durchgangsstraße sei und nur die Anwohner/-innen davon profitierten. Deshalb habe ihre Fraktion eine Befragung der Anwohner/-innen vorgeschlagen. Wegen der geringen Relevanz der Entscheidung für die Gesamtstadt sei die Abstimmung über die

Freilegung der Lutter in der Ravensberger Straße in ihrer Fraktion freigegeben worden, so dass es zu unterschiedlichem Abstimmungsverhalten gekommen sei. Sie selbst werde für eine Freilegung der Lutter votieren.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) sieht als Ursache für die bisherige Verzögerung der Entscheidung „Offenlegung der Lutter“ die kontroverse Diskussion der Gesamtmaßnahme der Kanalsanierung. In einem langen Prozess habe der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Alternativen zu der zuerst vorgeschlagenen offenen Bauweise gesucht und letztlich mit Mehrheit eine Kompromisslösung mit wenig Eingriff in den öffentlichen Raum beschlossen. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße sei ein Nebenprodukt dieser Entscheidung und sei eine historische Chance, die Lutter wie früher fließen zu lassen. In diesem Zusammenhang dankt er dem Verein Pro Lutter, der die Maßnahme mit eigenen Mitteln und mit Fördermitteln realisieren wolle. Wenn die CDU-Fraktion die Gesamtmaßnahme noch einmal beurteilen wolle, müsse sie entsprechende Anträge stellen, die jedoch nicht vorlägen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) spricht sich auch für die Offenlegung der Lutter aus. Voraussetzung sei, dass die Stadt sich nicht an den Kosten beteiligen müsse und die Pflege und die Finanzierung der Folgekosten gesichert seien.

Herr Franz (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Mitte) berichtet, dass die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße im Rahmen der Maßnahme „Kanalsanierung“ intensiv diskutiert worden sei. Die Prüfung habe ergeben, dass eine offengelegte Lutter im Straßenbereich unterzubringen sei, verbunden mit einer Neuregelung des Parkens und einer veränderten Verkehrsführung. Es würden kaum Parkplätze entfallen und aufgrund der Verkehrsführung würden Schleich- und Umwegverkehre verhindert und verkehrsberuhigte Bereiche entstehen; ebenso würde die Spielstraße erhalten bleiben. Die einmalige Chance der Offenlegung sollte deshalb genutzt werden.

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zu den Fördermitteln, dass das Land bestätigt habe, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stünden und nicht befürchtet werden müsse, dass die anderen Projekte der Stadt Bielefeld deshalb weniger oder gar nicht gefördert würden. Der Eigenanteil sei in voller Höhe von dem Verein Pro Lutter zu erbringen und sollte die Finanzierung nicht möglich sein, werde die Freilegung der Lutter nicht realisiert. Die Stadt Bielefeld würde ggf. lediglich die Unterhaltung im Rahmen der Gewässerunterhaltung tragen, wobei hierfür eine Umschichtung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen müsse.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Meinung von Herrn Dr. van Norden, die Offenlegung der Lutter sei ein Leuchtturmprojekt der Stadt, nach seinen Wahrnehmungen anlässlich des Ortstermins von den Anwohner/-innen der Ravensberger Straße nicht geteilt werde. Er wolle sich nicht anmaßen, die Offenlegung der Lutter zuzulassen, obwohl sie eine Behinderung für die Bürger/-innen sei. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass die Folgekosten, die der Stadt Bielefeld angelastet würden und die dazu beitrügen, dass Mittel an anderer Stelle nicht zur

Verfügung stünden, sich in dem genannten Rahmen bewegen werden. Die CDU-Fraktion wolle die Ravensberger Straße in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Deshalb werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Rat nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.**
- 2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist. Dabei beteiligt sich die Stadt Bielefeld nicht an dieser Finanzierung.**
- 3. Der Rat beschließt die Umgestaltung der Ravensberger Str. zwischen Niederwall und Teutoburger Str. entsprechend der vorgelegten Planung als Grundlage auch für die weitere Detailplanung der Sanierungsmaßnahme verrohrte Lutter. Darin ist bereits eine Trasse für die Offenlegung der Lutter reserviert.**
- 4. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

---

---

**Clausen**  
**Oberbürgermeister**  
Vorsitz  
(außer TOP 25)

---

**Helling**  
**Bürgermeister**  
Vorsitz  
(TOP 25)

---

**Stude**  
**Schriftführung**